

Ausschussdrucksache

(10.01.23)

Inhalt:

E-Mail der Leiterin der Kita „Schneckenhaus“ in Krakow am See vom 09.01.2023

hier:

Stellungnahme zum
Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE und SPD
Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des
Kindertagesförderungsgesetzes
- Drs. 8/1489 -

Kindertagesstätte Schneckenhaus
Dorfstraße 16
18292 Krakow am See
OT Groß Grabow
038457-22672
schneckenhaus99@web.de



Groß Grabow, 09.01.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für die Einladung zur öffentlichen Anhörung.

Zu meiner Person:

Ich bin Träger einer Kindertageseinrichtung mit einer Kapazität von 48 Plätzen im Krippen- und Kindergartenbereich. Zudem bin ich als externe Fach- und Praxisberatung für drei Träger tätig. Dies umfasst etwa 500 Kinder in 7 Einrichtungen. Beides arbeite ich als Selbständig. Angestellt bin ich bei einem nicht staatlichen Träger, als Dozentin an der Höheren Berufsfachschule für Sozialpflege. Dort bilde ich Sozialassistent*innen und Erzieher*innen mit aus.

Ich nehme schriftlich zu Ihrem Fragenkatalog Stellung.

Fragen zum Thema Anrechnung

1. Ich bin grundsätzlich gegen eine Anrechnung der Auszubildenden auf den Stellenanteil einer Fachkraft. In Zeiten des Theorieunterrichtes, Projekttagen, Prüfungszeiten sind die Auszubildenden geplant nicht in den Einrichtungen. Somit fehlen grundsätzlich Stellenanteile an Tagen, wo zusätzlich Mitarbeiter*innen im Urlaub und krank sind. Auszubildende sind Auszubildende und nicht zu 30;40 oder 50% Fachkräfte.
2. Ja
3. Ich denke nicht, dass es eine Steigerung der Auszubildenden geben wird, denn der Mangel an Bewerbern ist nicht mit dieser Regelung behoben.
4. Natürlich wird es Auswirkungen haben. Die bereits jetzt eingerechneten Auszubildenden vergrößern die sowieso schon vorhandene Lücke in der Berechnung und der Fachkraft- Kind-Relation. Ein Ausgleich zum neuen Ausbildungsjahr wird kaum möglich sein, denn es fehlen massiv viele Fachkräfte um überhaupt den regulären Bedarf zu decken. Das ist die momentane Situation. Im Landkreis Rostock sind die Prognosen zu den Kinderzahlen der kommenden Jahre rückläufig. Dagegen steht, dass die letzten zwei Jahre massiv Spuren hinterlassen haben. Kinder und Fachkräfte sind hochbelastet. Der Betreuungsbedarf erhöht sich massiv, durch soziale, emotionale und anderweitige Auffälligkeiten. Der Krankenstand der Fachkräfte ist exorbitant hoch.
5. Ja ich teile die Einschätzung. Siehe Frage 1 Auszubildende sind Auszubildende und keine Fachkräfte

Fragen zum Thema Qualität/ Verbesserungen/Änderungsbedarf

6. Aus meiner praxisnahen Sicht, wird keine bedeutende Qualitätssteigerung stattfinden.
7. Wenn ENZ und auch die Vollzeitauszubildenden in den Einrichtungen vor Ort arbeiten, sind sie sicher eine geringe bis angemessene Hilfe, je nach Kenntnis- und Ausbildungsstand. Eine Entlastung im weiteren Sinne sehe ich nicht. Sie sind Auszubildene und bedürfen Begleitung und Anleitung. Mit voranschreitender Ausbildungszeit können sie sicher vermehrt Aufgaben



- übernehmen. Eine dauerhafte Entlastung in der Personal- und Betreuungssituation sehe ich als nicht gegeben, solange es Auszubildende sind.
8. Im Allgemeinen nicht auf ENZ bezogen:
Weitere und vor allem sehr wichtige Schritte zur Qualitätsverbesserung und -sicherung wären:
 - mehr Zeit für Leitungsaufgaben, deren verwaltungstechnischer Aufwand enorm zugenommen hat
 - Herabsetzung der Fachkraft-Kind-Relation in der Krippe oder volle Anrechnung von Assistenzkräften
 - mehr Zeit für mittelbare pädagogische Arbeit in Krippe und Kindergarten
 - höhere Anrechnungsbeträge für Fortbildungen
 9. Ich schlage im Allgemeinen vor, das alle Mentor*innen einen Zeitausgleich für die Arbeit mit Auszubildenden bekommen. Alle- heißt auch die Mentor*innen, die Vollzeitauszubildende als Praktikanten begleiten und anleiten. Diese bekommen keinen finanziellen Ausgleich für Ihre Arbeit. Auch das muss geändert werden
 10. Oberste Priorität hat die **Krippe!!!** Begründung: Ich frage Sie, inwieweit wird eine Fachkraft **sechs** Kindern unter drei Jahren, im Härtefall sind sie alle etwa ein bis eineinhalb Jahre alt, gerecht, ohne dass ein Kind in Bezug auf seine emotionale Entwicklung Schaden nimmt? Es kommt einer Mutter mit Sechslingen gleich, die dies ebenso wenig allein schaffen kann. Bindung und gleichzeitig Betreuung, Versorgung und das Erfüllen eines Bildungsauftrages ist aus heutiger pädagogischer Sicht bei einer Fachkraft Kind Relation von 1:6 untragbar und grenzwertig in Bezug auf das Kindeswohl.
 11. Unter 8. Bereits genannt, zudem Änderung der Berechnung des Umfangs für Fachberater*innen (1:1200 ist überhaupt nicht angemessen für gezielte Begleitung, Beratung von Leiter*innen und Fachkräften) §16 Kifög, Abschnitt 2
Ausbildungsinhalte und Rahmenpläne müssen unbedingt angepasst und erneuert werden.

Fragen zum Thema Fachkräftebedarf

12. Der Fachkräftebedarf wird in den nächsten Jahren nicht weniger. Zudem haben wir nicht nur einen Fachkräftemangel, sondern einen Mangel an Arbeitskräften. Der Bedarf an Integrationshelfern nimmt enorm zu. Der Bedarf an 1:2 bzw. Kleingruppenbetreuung nimmt enorm zu. Der Bedarf an Frühfördereinheiten nimmt enorm zu. Auch das Sinken der Kinderzahlen in den nächsten Jahren, wird die Situation nicht entspannen. Die Pandemie hat für die Bildungs- und Betreuungssituation zusätzlich noch mehr an Bedarfen geschaffen. Bildungsaufträge rücken in den Hintergrund, weil Betreuung und Absicherung der Dienste im Vordergrund stehen, um das Einschränken der Öffnungszeiten bzw. das Schließen von Gruppen mit allen Mitteln zu verhindern. Fachkräfte werden mehr denn je gebraucht, um Kindern mit ihren Bedarfen gerecht zu werden, und um Fachkräfte zu schützen, bzw. zu entlasten, um Krankenstände zu minimieren und Dauererkrankungen zu vermeiden.
13. Könnte ich nur mutmaßen, denn ich bilde selbst keine ENZ aus, somit kann ich diese Frage nicht beantworten



Fragen zum Thema „Ausbildung von staatlich anerkannten Erzieher/-innen für 0-10jährige (ENZ)“

14. Ich bilde aktuell nicht aus. Andere Träger im Landkreis bilden aus. In meiner Einrichtung habe ich bis Sommer 2022 eine Berufsbegleitende zu staatlich anerkannten Erzieherin ausgebildet. Der Aufwand war enorm groß. Der Bedarf an Fachkräften in meiner Einrichtung ist jetzt gedeckt. Eventuell wird eine Sozialassistentin ab Sommer in die Vollzeitausbildung gehen. Ich persönlich bin mehr für die Ausbildung zu staatlich anerkannten Erzieher*innen, denn ENZ hat nur ein eingeschränktes Einsatzfeld. Für den uneingeschränkten Einsatz, auch im HZE Bereich ist ENZ nicht geeignet.
15. Ich plane es nicht. Ich kann nicht beantworten, was andere Träger planen.
16. Nein, ich musste es nicht. Es gab noch keine Bewerbung einer ENZ für meine Einrichtung.
17. Kann ich nur aus entfernter Sicht beantworten: Der Theorienanteil in der ENZ-ausbildung ist sehr gering im Vergleich zur Vollzeitausbildung. Learning by doing ist für die Auszubildenden auch nach der Ausbildung sehr wichtig, um grundlegende Fachlichkeit zu erlangen. Dazu bedarf es ausreichender Fortbildungszeit für die angehende Fachkraft und ausreichend finanzielle Mittel für Fortbildungen, für den Träger. Zudem braucht es Vertretungskräfte, die die Fachkräfte während ihrer Abwesenheit vertreten.

Fragen zum Thema Entgeltverhandlungen

18. Natürlich verändern sich die Grundlagen für die Verhandlungen. Jede Änderung zum Stellenanteil muss grundlegend mit bedacht werden. Auswirkungen für Träger sind natürlich in der Struktur und dem Einsatz des vorhandenen Personals zu finden, was verhandelt werden muss
19. Kann ich nicht beantworten

Fragen zum Thema Finanzierung/Abrechnung

20. –
21. –

Fragen zum Thema Mentor*innen

22. Ich weiß aus der Praxis, dass einige Mentor*innen diesen Anreiz als finanzielle Aufwandsentschädigung bekommen. Leider bekommen es nur die Mentor*innen für die ENZ Auszubildenden. Ich bin für eine Bezahlung in angemessenem Maße für alle Mentor*innen die Praktikanten anleiten und begleiten. Voraussetzung dafür ist ein Praxisanleiterzertifikat, was Mentor*innen erwerben sollten, um finanziell entschädigt zu werden, für Arbeit am Auszubildenden, die sie dann verrichten.
23. Hoch. Wenn Auszubildende angeleitet und begleitet werden, dann täglich in allen Situationen. Reflektionsgespräche (täglich bzw. wöchentlich) erfordern einen hohen zeitlichen Aufwand. Die Begleitung zu den schriftlichen Ausarbeitungen (Vorbereitungen, Planungen mittelfristig, langfristig und Angebotsplanungen) sind ebenso sehr umfangreich und zeitaufwändig. Beobachtung als grundlegendes Instrument in der Arbeit mit Kindern muss durch intensive Anleitung erlernt werden. Dafür investieren Mentor*innen enorm viel Kraft und Zeit. Man könnte es nur mal fiktiv berechnen: 1 Std am Tag x 12.50 € Mindestlohn sind in der Woche = 5 Std, und im Monat 20 Stunden (grob gerechnet) = 250 Euro Verdienst,

Kindertagesstätte Schneckenhaus
Dorfstraße 16
18292 Krakow am See
OT Groß Grabow
038457-22672
schneckenhaus99@web.de



ohne Arbeitgeberanteil, der müsste zum Drittel noch mit raufgerechnet werden. Frage- welche Fachkraft sollte dies zum Mindestlohnanteil bekommen? Und eine Stunde pro Tag ist wirklich sehr wenig gerechnet. Es soll qualitativ hochwertige Arbeit am Auszubildenden sein, die effektiv und langfristig positiv zur Haltung und zur Rolle des Auszubildenden beiträgt. Momentan erhalten nur Mentor*innen für ENZ 150 Euro. Gemessen an dem mir bekannten Arbeitsaufwand ist das viel zu wenig Geld, für geleistete Arbeit, wenn die Mentor*innen es dann schon bekommen. Und es ist nicht tragbar, dass Mentor*innen von Vollzeitauszubildenden, die 5 oder 6 Wochen in der Praxis sind, es gar nicht bekommen.

Weitere Fragen

24. Ich empfinde, das darüber noch nicht sehr viel nachgedacht wurde, bzw. dieser Aspekt unter ferner liefen abgetan wird. Rechtlich ist es ein Riesenproblem. Im HZE Bereich sind ENZ nicht einsetzbar. Auch dort fehlen Fachkräfte (Erzieher*innen, Heilerziehungspfleger*innen)
25. Es sollte jetzt beschlossen werden. Und das ist schon viel zu spät. Vorbereitungen zu Entgeltverhandlungen laufen jetzt, bzw. sind bereits fertig geplant. Je länger das Gesetz nach hinten verschoben wird, umso mehr Arbeitsaufwand zur Umsetzung liegt bei den Trägern, die dann auch wieder in Vorkasse gehen müssen, bis nachverhandelt ist.
26. Kann ich nicht beantworten, ich habe noch keine ENZ verhandelt
27. Kann ich nicht beantworten

Mit freundlichen Grüßen

und in der Hoffnung das in diesem Bundesland endlich etwas zu Gunsten aller Fachkräfte, zur Entwicklung und Sicherung der Qualität in den Einrichtungen und in aller erster Linie zum Wohl der Kinder und Familien, verändert werden kann. So wie es jetzt ist, kann es nicht bleiben. Die Rahmenbedingungen richten mehr Schaden als Heil an. Das Kitasystem steht vor dem Kollaps. Dieser Gesetzesentwurf trägt rein gar nichts zu diesen/meinen genannten Punkten bei. Das ist meine ganz persönliche Meinung.

D. Ruck

Behnke, Jana

Von: kita-rueter-FB@web.de
Gesendet: Montag, 9. Januar 2023 23:04
An: - pa7mail (Bildungsausschuss)
Betreff: schriftliche Stellungnahme Fragenkatalog
Anlagen: Antworten öffentliche Anhörung 0123.docx

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Anhang sende ich Ihnen meine Antworten zu Ihrem Fragenkatalog.
Ich bedanke mich für die Möglichkeit, Stellung zu beziehen und bedaure, am Donnerstag nicht persönlich vor Ort sein zu können.
Die Berufsschule ruft. :-)

Mit freundlichen Grüßen

Doreen Rüter

Fachberatung für Kindertagesstätten

Unter den Linden 04
18292 Krakow am See
OT Charlottenthal
Tel. 0173-2471776
mail: kita-rueter-FB@web.de